DER LANDRAT

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel
zur Errichtung eines Beregnungsverbandes Diesdorf und Umgebung

Die Landwirte im Bereich der Gemeinden Diesdorf und Jübar im Altmarkkreis Salzwedel beabsichtigen, für die Ordnung und Verbesserung der Beregnungswasserversorgung, einen Beregnungsverband zu gründen. Es handelt sich dabei um einen Verband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578). Das Verbandsgebiet soll sich entsprechend der Antragsunterlagen über Teile in den Gemarkungen Abbendorf, Diesdorf, Neuekrug, Schadeberg, Schmölau und Waddekath in der Gemeinde Diesdorf sowie in der Gemarkung Bornsen der Gemeinde Jübar erstrecken. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus einem Plan, der Bestandteil der Errichtungsunterlagen ist.

Der Verband soll den Namen „Beregnungsverband Diesdorf und Umgebung“ tragen. Der Verband übernimmt die gemeinschaftliche Wahrnehmung wasserrechtlicher und organisatorischer Aufgaben im Zusammenhang mit der Beregnung; unter anderem: Wasserrechte und Wasserrechtsverfahren, Organisation von Gutachten, Abwicklung von administrativen und fiskalischen Aufgaben. Der Bau und Betrieb von Beregnungsanlagen erfolgt allein durch die Flächeneigentümer oder die jeweiligen Bewirtschafter der Verbandsflächen.

Der Altmarkkreis Salzwedel als Aufsichtsbehörde macht gemäß § 14 Abs. 1 WVG das Errichtungsvorhaben sowie die Auslegung der Errichtungsunterlagen bekannt.

Die nach § 11 WVG erstellten Errichtungsunterlagen werden in der Zeit vom

25.02.2026 bis zum 10.04.2026 (einschließlich)

beim Umweltamt des Altmarkkreises Salzwedel sowie in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt:

1. In den Diensträumen
Altmarkkreis Salzwedel, Umweltamt, Zimmer 102,
Karl-Marx-Straße 16, 29410 Salzwedel

Montag	8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

2. In den Diensträumen
Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Liegenschaften, Zimmer 149,
Marschweg 3, 38489 Beetzendorf

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag 9.00 - 12 Uhr

Mit den Errichtungsunterlagen wird eine Liste gemäß § 13 Abs. 1 WVG der festgestellten Beteiligten – dies sind alle Grundstückseigentümer/innen von Beregnungsflächen und von Grundstücken mit Erdaufschließungen in Form von Brunnen, die für die Gewinnung von Grundwasser zwecks Feldberegnung genutzt werden können – ausgelegt.

Ohne weiteres berechtigt zur Einsichtnahme sind alle genannten Grundstückseigentümer/innen; sonstige Personen können die Beteiligtenliste nur einsehen, wenn ein berechtigtes Interesse gesondert dargelegt werden kann. Anträge bzw. Einwendungen können bei der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf oder dem Altmarkkreis Salzwedel unter den zuvor genannten Adressen eingereicht werden.

Den Beteiligten wird zudem in einem Verhandlungstermin Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle Beteiligten sind hierfür zum

13. April 2026 um 14:00 Uhr

in den Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, in den Raum Salzwedel eingeladen.

Anträge sowie Einwendungen müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Verhandlungstermin am 13. April 2026 ab 14:00 Uhr vorbringen (§ 14 Abs. 4 WVG).

Hinweise

1. § 14 Abs. 6 WVG: „Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer oder Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben."
2. § 15 Abs. 3 Satz 2 WVG: „Ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, werden so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben."

Salzwedel, den 17.02.2026

Kanitz